SATZUNG

über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

"Lebküchel, 4. Änderung und Neufassung"

in Leimen-Mitte

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leimen hat am 22.03.2018 aufgrund des § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBI. S. 357, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 582, ber. S. 698), in der Fassung der letzten Änderung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Lebküchel, 4. Änderung und Neufassung" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist mit dem Geltungsbereich der Bebauungsplan-Satzung "Lebküchel, 4. Änderung und Neufassung" identisch.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Lebküchel, 4. Änderung und Neufassung" besteht aus folgenden Unterlagen:

Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom Die Begründung ist beigefügt.

04.09.2017

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr.2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Lebküchel, 4. Änderung und Neufassung" tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Leimen, den 17.04.2018

Der Oberbürgermeister

Hans D. Reinwald

Verfügung: Öffentliche Bekanntmachung in der Rathaus-Rundschau am 27.04.2018

Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am 30.04.2018